



© Gret Widmann, René Johansen

Hermann Hesse - Literarische Spaziergänge zwischen Calw und Montagnola

Dies ist eine Hermann-Hesse-Reise in doppeltem Sinn.

Einerseits folgt diese 7-tägige Fahrt im komfortablen Reisebus den biographischen Stationen des Dichters, vom schwäbischen Calw ins Tessiner Montagnola. Gleichzeitig wird der Versuch unternommen, die Mitreisenden durch kurze Lesungen aus Hesses Oeuvre zu inspirieren. Natur und Landschaften erscheinen so in einem neuen Licht, manchmal auf Wesentliches reduziert, zuweilen auch um Dimensionen erweitert.

Von Maulbronn, Calw und Hirsau führt die Reise an den Bodensee nach Gaienhofen. Dort werden zwei ehemalige Wohnhäuser der Familie Hesse besichtigt, u. a. auch jenes Domizil, das Hans Hindermann im Stil der Lebensreform für Hesse entwarf und welches 90 Jahre lang für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war.

Im Schweizer Tessin schließlich, wo Hesse seine „vorbestimmte Heimat“ fand, erreicht auch unsere Reise ihren Höhepunkt.

In Montagnola, inmitten der Kastanienwälder der Collina d'Oro, lebte und wirkte Hermann Hesse von 1919 bis zu seinem Tode 1962. Hier schrieb er den „Siddharta“, den „Steppenwolf“, das „Glasperlen-spiel“; hier bestellte er seinen Garten.

Diese Zeit lässt René Johansen, der die Reise führt, vor der einmaligen Kulisse der Tessin-Berge lebendig werden. Johansen liest, rezitiert, beschreibt, informiert – und er tut dies manchmal dezent, manchmal mit Nachdruck, immer der jeweiligen Situation angemessen.

7-Tage-Reise

5. bis 11. Mai 2013

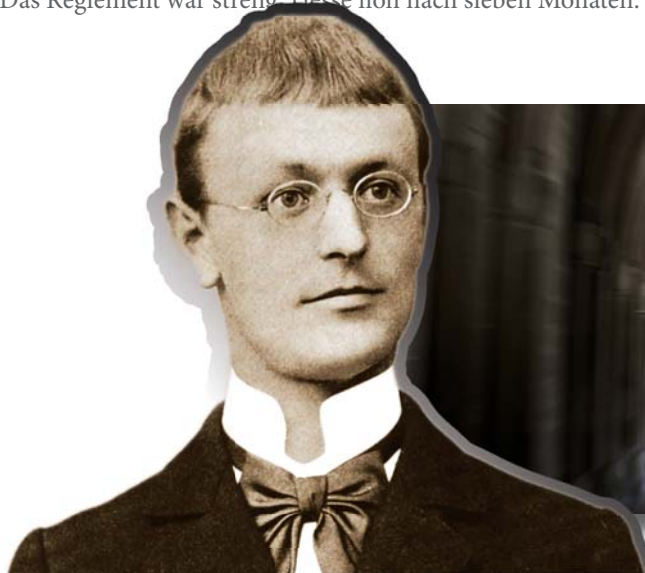
Reiseleitung:

**René Johansen
örtliche Führung**

Reiseverlauf

1. Tag, So: Hermann Hesse - wie alles begann

In seinen Romanen nimmt Hermann Hesse des Öfteren Bezug auf Maulbronn. Als „Mariabronn“ taucht es auf in „Narziss und Goldmund“. „Kastalien“ heisst es im „Glasperlenspiel“. Es ist aber nicht das klösterliche Leben, das Hesse beschreibt. Als Hesse Maulbronn besuchte, war es schon lange kein Kloster mehr. Maulbronn war Stiftsschule. Kaderschmiede für jene, die einmal Pfarrer oder Lehrer werden wollten. Das Reglement war streng. Hesse floh nach sieben Monaten.



Selbstmordversuch. Und so bedrückend das alles klingt: ohne diese Zeit in Maulbronn, ohne diese schwere Entwicklungskrise ist sein späteres Werk nicht denkbar.

Lassen Sie uns hier beginnen. Hier laufen viele Fäden zusammen, Maulbronn ist greifbar, lässt Einblicke zu und von hier aus kann man Hesse mit der Seele folgen. Außerdem fasziniert das ehemalige Zisterzienserkloster durch Architektur ersten Ranges. Nach unseren Besichtigungen in Maulbronn möchte ich Sie gern zu einem kleinen Empfang einladen. Dann sind wir gestärkt für die Weiterreise nach Calw, in Hesses Geburtsstadt.

In Calw geht es bei unserem Stadtrundgang um die Wurzeln des Dichters, seine Herkunft, seine Kindheit. Um Erwartungen, Wünsche, Vorstellungen. Um Enttäuschungen, Konflikte und Bewährungsproben des jungen Hesse. Am späteren Nachmittag wollen wir uns dem Hermann-Hesse-Museum Calw widmen, der größten europäischen Dauerausstellung über den Schriftsteller.

Gemeinsames Empfangessen und Übernachtung im ***- Hotel am Bad-Wald, Bad Liebenzell.

© Fb78

2. Tag, Mo: Hesse zwischen Calw und Bodensee

Zu Hirsau hatten die Hesses verwandtschaftliche Beziehung. Diese Verwandten, Familie Feldweg, wohnten zu Hesses Jugendzeit im „Gasthaus zum Hirsch und Lamm“. Oft kamen die Hesses den kurzen Weg von Calw herübergewandert. Gern wurde Besuchern das Kloster gezeigt, die bedeutendste Sehenswürdigkeit der Gegend. Und dann wanderte man weiter, ins idyllische Schweinbachtälchen.

Wenn das Wetter es zulässt tun wir es den Hesses gleich und wandern die ca. 1,5 km von Calw nach Hirsau, und zwar den „Hirsauer Wiesenweg“ entlang. Das ist im Frühjahr recht reizvoll. Der Wiesenweg ist nicht mehr ganz so jungfräulich wie zu Hesses Zeiten, dafür aber besser begehbar.

In Hirsau eingetroffen besichtigen wir das Areal des ehemaligen Benediktinerklosters. In der mitteleuropäischen Klosterarchitektur hat die „Hirsauer Schule“ bleibende Spuren hinterlassen, erkennbar beispielsweise an der Ausführung des Kreuzgratgewölbes.

Nach unserer Mittagspause, die wir aus gutem Grund im pittoresken Tübingen verbringen (Hesse arbeitete als Buchhändlerlehrling in Tübingen), reisen wir in Richtung Bodensee weiter.

Unser Ziel am heutigen Nachmittag ist Gaienhofen, ein idyllischer Ort auf der Höri-Halbinsel.

1904 siedelte Hesse hierher, frisch verheiratet. Seine Braut hatte „ein leerstehendes altes Bauernhaus entdeckt, etwas primitiv und etwas verwaorlost, aber hübsch und still.“ Als „halb Idylle, halb Robinsonade“ hatte sich Hesse diesen Sprung in sein neues ländliches Leben vorgestellt. Was wird daraus?

Wir werden es im „Hermann-Hesse-Höri-Museum“ erfahren, einem Komplex von Häusern, zu dem auch Hesses erstes Wohnhaus gehört.

Individuelles Abendessen und Übernachtung im ***- Hotel am Stadtgarten, Radolfzell.

3. Tag, Di: Die vorbestimmte Heimat - vom Bodensee ins Tessin

Am Morgen kehren wir auf die Höri-Halbinsel zurück. Wir sehen mehr vom Bodensee und auf einem literarischen Rundgang erfahren wir mehr von Hesses Zeit in Gaienhofen.

Dann besichtigen wir Hesses zweites Haus, jenes Domizil, das der Schweizer Architekt Hans Hindermann im Stil der Lebensreform entwarf und welches 90 Jahre lang für die Öffentlichkeit nicht zugänglich war. Hier kamen die Söhne Heiner und Martin zur Welt.

Gegen Mittag brechen wir auf, um in kurzer Zeit Konstanz zu erreichen. Nach Rast und einem Bummel geht es weiter. Wir halten die Richtung (nach Süden), wir wechseln das Land (die Schweiz), überqueren Alpenpässe um schließlich dort anzukommen, wo Hesse seine „vorbestimmte Heimat“ fand, in der Tessiner Landschaft. Wir schießen sogar ein wenig über das Ziel hinaus, denn unsere komfortable Unterkunft liegt im norditalienischen Varese, gleich hinter der Schweizer Grenze.

Gemeinsames Abendessen und erste von vier Übernachtungen im ****- Palace Grand Hotel Varese, Varese.

Siddharta Steppenwolf



Das Glasperlenspiel

4. Tag, Mi: Vom Leben auf dem Goldhügel

Ein Goldhügel ist sie wahrlich, die Collina d'Oro, sofern man das Attribut „golden“ nicht nur dem Glanz des edlen Metalls, sondern auch Kostbarkeiten der Natur, der Kunst, der Literatur beimessen möchte.

In Montagnola lebte und wirkte Hesse von 1919 bis zu seinem Tode 1962.

Montagnola versteckt sich zwischen Kastanienwäldern auf dem sanften Rücken des Goldhügels. Hier schrieb er den „Siddharta“, den „Steppenwolf“, das „Glasperlenspiel“; hier bestellte er seinen Garten.

Hier war er zuhause, im Herzen seiner Wahlheimat.

Ein kleiner Rundgang durch den Ort wird uns den Charme Montagnolas spüren lassen. Und ein Besuch des Hesse-Museums wird Verständnis in uns wecken. Verständnis für die Entscheidung des Dichters, hier Wurzeln zu schlagen.

Der Tag ist noch jung und es gibt noch vieles zu entdecken. Bleiben wir doch noch eine Weile auf der Collina d'Oro und besuchen das malerische Carona.

Der Parco San Grato von Carona ist ein wahres Juwel. Auf gut 6 ha wetteifern Rhododendren, Azaleen und Kamelien um den ersten Rang im Blütenreigen – besonders jetzt im Mai! Nadelgewächse aus der ganzen Welt bilden den schattig-grünen Rahmen. Und wenn Sie nun noch Lust auf eine kleine Wanderung haben, dann schlage ich vor, zu einer von Hesses Lieblingskirchen zu gehen, zu Madonna d'Ongero.

Individuelles Abendessen und zweite von vier Übernachtungen im ****- Palace Grand Hotel Varese, Varese.

5. Tag, Do: Auf Abstechern in der Lombardei

Heute bleiben wir in Italien und widmen uns den oberitalienischen Seen und den bedeutendsten architektonischen Besonderheiten der Region.

Zunächst fahren wir die wenigen Kilometer zum Lago Maggiore und besichtigen ein Eremiten- und Wallfahrts-Kloster in spektakulärer Lage über dem See: das Kloster Santa Caterina del Sasso aus dem 13. Jh.

Dann lernen wir Varese etwas besser kennen, diese kleine lombardische Stadt, die uns gastlich aufgenommen hat. Stellvertretend für die heiligen Berge des Piemont und der Lombardei besuchen wir den Sacro Monte di Varese.

Nach der Mittagspause fahren wir nach Como, der größten Stadt der schweizerisch-italienischen Metropolregion Tessin, die durch eine faszinierende Lage am Lago di Como und durch einmalige architektonische Juwelen glänzt. Zwei Kostbarkeiten haben wir ausgewählt: die Kirche Sant'Abbondio aus dem 11. Jh. und die imposante Kathedrale, in der sich Spätgotik und Renaissance auf bemerkenswerte Weise verbinden.

Natürlich bleibt auch Zeit für einen Bummel am See und Entdeckungen auf eigene Faust.

Individuelles Abendessen und dritte von vier Übernachtungen im ****- Palace Grand Hotel Varese, Varese.

6. Tag, Fr: Um und über den Luganer See - Abschied von Hermann Hesse

Kunst und Landschaft ergänzen sich auch am Lago di Lugano (Ceresio) auf besondere Weise. Beginnen wir mit Kunst in Lugano.

In der Kirche Santa Maria degli Angioli bewundern wir das bedeutendste Renaissancewandbild der Schweiz, ein Meisterwerk von Bernardino Luini: „Kreuzigung Christi“.

Danach fahren wir am Ufer des Sees entlang. Ab Castagnola unternehmen wir eine kleine Wanderung längs des wildromantischen Ufers des Ceresio. Der „Sentiero di Gandria“ führt durch insubrische Vegetation ins ehemalige Fischerdorf Gandria, dessen Häuser geradezu an den steilen Fels geklebt zu sein scheinen.

Nach der Mittagspause geht es per Boot zurück nach Lugano-Paradiso.

Nun wird es Zeit, das Thema „Hermann Hesse“ abzurunden. Wir fahren nochmals auf den Rücken der Collina d'Oro und besuchen die Kirche Sant' Abbondio in Gentilino. Der Friedhof der Gemeinde birgt das Grab Hermann Hesses und seiner (letzten) Frau Ninon.

Den restlichen Nachmittag entspannen wir im malerischen Morcote.

Gemeinsames Abschiedessen und letzte von vier Übernachtungen im ****- Palace Grand Hotel Varese, Varese.

7. Tag, Sa: Heimreise

Wir kehren in Etappen nach Deutschland zurück.

„Das Amt des Dichters ist nicht das Zeigen der Wege, sondern vor allem das Wecken der Sehnsucht“

Unsere Hotels

***-Hotel am Bad-Wald



Das 3-Sterne-Hotel mit Innenpool überzeugt mit seiner ruhigen zentralen Lage im Kurort Bad Liebenzell, direkt neben den Thermalbädern und den städtischen Spa-Einrichtungen.

www.hotelambad-wald.de

***-Hotel Am Stadtgarten

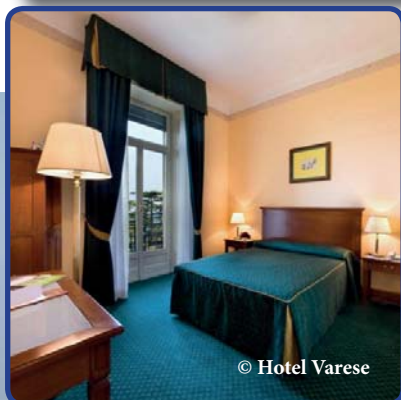


Unser Hotel liegt im Herzen der Altstadt von Radolfzell, nur 5 Gehminuten vom See entfernt.

Es ist der ideale Ausgangspunkt für unseren Aufenthalt am Bodensee.

www.hotel-am-stadtgarten.de

****-Palace Grand Hotel Varese



Inmitten eines schönen Parks erwartet uns das elegante Palace Grand Hotel mit stilvoll ausgestatteten Zimmern im Zentrum von Varese.

Die kürzlich renovierten Zimmer verteilen sich über 5 Etagen und bestechen durch die beeindruckende Aussicht auf die Umgebung des Lago di Varese.



Termin

5. bis 11.05.2013

Mindestteilnehmerzahl 12 Personen.
Wir reisen mit maximal 22 Personen.

Reisepreis pro Person

€ 1.285,-	Doppelzimmer
€ 160,-	EZ-Zuschlag
€ 250,-	Anzahlung

Anmeldeschluss

31. März 2012

Im Preis enthaltene Leistungen

- 6 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer, Dusche oder Bad, WC
- 1 Lunch in Maulbronn,
- 3x Halbpension, darunter 1 4-Gang-Abschiedsessen
- Rundreise im bequemen klimatisierten Bus
- Fahrt im Boot auf dem Luganer See
- Eintritte, Führungen, Besichtigungen laut Programm
- Deutschsprachige Reiseleitung und Betreuung
- Insolvenzversicherung

Veranstalter

Johansens Reisestudien

Bismarckstr. 15a,
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel. 07221-949627

info@reisestudien.de
www.reisestudien.de

Eventuell erforderliche Änderungen im Programmablauf bleiben vorbehalten.
Es gelten die Reisebedingungen des Veranstalters.

Nicht im Preis enthalten

- Anreise zu den Abfahrtsorten des Reisebusses
- Persönliche Ausgaben, Getränke
- Nicht erwähnte Leistungen oder Versicherungen
- Zusätzliche oder nicht im Programm aufgeführte Aktivitäten oder Mahlzeiten

Bei Anmeldung
bis 15. August 2012

nur 125,- € Anzahlung

+
auf Wunsch und bei Bedarf
übernehmen wir Ihre
Reiserücktrittskosten-
Versicherung.

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Die nachfolgend dargestellten Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen den Reisenden und der Firma Johansens Reisestudien/ GeoVenture. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen.

Datenschutzklausel

Wir fühlen uns dem Schutz Ihrer Daten verpflichtet. Wir erheben nur unbedingt erforderliche Daten. Diese werden zu keinem Zeitpunkt wissentlich an Dritte weitergegeben oder verkauft.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung bedarf der Schriftform und ist mit dem Eingang der Anzahlung gültig. Wir informieren Sie mit unserer Reisebestätigung über den Vertragsabschluss. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das der Veranstalter für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Innerhalb dieser Frist kann der Reisende das Angebot annehmen, was auch durch eine Zahlung bestätigt werden kann. Andernfalls ist kein Reisevertrag abgeschlossen worden.

1.2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter zustande. Nach Vertragsabschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

2. Bezahlung

Der Reisende bestätigt den Vertragsabschluss mit einer Anzahlung von pauschal 20% auf den Reisegrundpreis, minimal 25 Euro. Gleichzeitig erhalten Sie gemäß § 651 k BGB Ihren Reisesicherungsschein, sofern wir Veranstalter der Reise sind. Für Reisen, die nicht länger als 24 Stunden dauern, die keine Übernachtung einschließen und deren Preis 75 Euro nicht übersteigt muss der Reiseveranstalter keinen Versicherungsschein ausgeben. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung erfolgt nach Zusendung der Rechnung und ist bis spätestens 45 Tage vor Reisebeginn zu leisten.

3. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Der Reiseveranstalter behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen, nicht vorhersehbaren Gründen eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende umgehend informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4.2 Der Reiseveranstalter behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt.

4.3 Im Falle nachträglicher Änderungen des Reisepreises oder der Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat der Reiseveranstalter den Reisenden unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Eine Preisänderung ist nur bis zum 21. Tag vor Reisebeginn möglich.

Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5% ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise aus dem Programm von Johansens Reisestudien zu verlangen, falls diese angeboten werden kann. Diese Rechte müssen unverzüglich nach dem Zugang der Erklärung über die Preiserhöhung geltend gemacht werden.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Reiseveranstalter.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter Ersatz für die getroffenen Reisevorkkehrungen und für seine Aufwendungen wie folgt verlangen:

Bei Reisen mit Auto, Kleinbus, Bus oder öffentlichen Verkehrsmitteln (nicht Flugzeug)

- Bis zum 50 Tag vor Reiseantritt vollständige Erstattung Ihrer Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 35 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 60 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.
- Ab Reisebeginn bzw. bei Nichterscheinen am Reisetag 100 % des Reisepreises.

Bei Flugreisen (wenn der Flug durch uns in die Reise inkludiert oder zusätzlich über uns gebucht wurde)

- Bis zum 100. Tag vor Reiseantritt 10% des Reisepreises.
- Ab 99. bis 50. Tag vor Reiseantritt in Höhe der Anzahlung.
- Ab 49. bis 35. Tag vor Reiseantritt 45 % des Reisepreises.
- Ab 34. bis 21. Tag vor Reiseantritt 55 % des Reisepreises.
- Ab 20. bis 08. Tag vor Reiseantritt 70 % des Reisepreises
- Ab 07. bis 01. Tag vor Reiseantritt 90 % des Reisepreises.

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseerücktrittskostenversicherung.

Diese können Sie bei uns oder im Reisebüro Ihrer Wahl innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Erhalt und unter Vorlage unserer Reisebestätigung abschließen.

5.2 Wünscht der Kunde nach der Buchung Änderungen, so können, sofern ihre Durchführung möglich ist, dafür anfallende Gebühren und Kosten in Höhe von 30 Euro verlangt werden.

5.3 Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Im Falle eines Rücktritts kann der Reiseveranstalter vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1. Der Reisende hat bei einzelnen Reisen die Möglichkeit, individuell an- und abzureisen.

Angaben dazu und zu einer eventuellen Preisminderung finden sich im Reiseprogramm.

Bei individueller An- und Abreise sorgt der Reisende eigenverantwortlich für einen nahtlosen Anschluss an die Reisegesellschaft.

6.2. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, entsteht kein Ersatzanspruch an den Veranstalter.

7. Kündigung durch den Reiseveranstalter

Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

7.1 Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis.

7.2 Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl.

Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

7.3. Im Falle von Gesundheits- oder Sicherheitsbedenken der zu bereisenden Region.

In einem solchen Fall wird GeoVenture dem Reisenden alle Leistungen des Landpakets erstatten. Fluggesellschaften haben ihre eigenen Richtlinien, die in diesem Fall zur Anwendung kommen.

8. Kündigung wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, kann der Reiseveranstalter für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst.

Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen.

Darüber hinaus entstehende Mehrkosten fallen dem Reisenden zur Last.

9. Haftung und Schadenersatz

9.1 Der Reiseveranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung und -durchführung.

9.2. Der Reiseiteilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift unter den Reisevertrag, den Reiseveranstalter von jeglichen Schadenersatzforderungen freizuhalten, die nicht Paragraph 9.1. betreffen.

GeoVenture haftet ausdrücklich nicht für Unfall, Verlust oder Schäden, die sich für Mitreisende oder deren Besitz ergeben können. Der Reisende ist für persönliche Gegenstände selbst verantwortlich, Koffer, Handtaschen, Bordgepäck eingeschlossen.

Empfohlen wird der Abschluss entsprechender Versicherungen.

9.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden.

9.4. Eventuelle Schadenersatzleistungen, die sich aus Paragraph 9.1. ergeben, kann der Reiseveranstalter durch eine gleichwertige Ersatzleistung (Paragraph 10.1) erbringen. In jedem Fall sind Schadenersatzleistungen auf die dreifache Höhe des Reisepreises pro Reiseiteilnehmer beschränkt.

9.5. GeoVenture kann nicht für die Reise- oder Erstattungsbedingungen deutscher oder internationaler Fluggesellschaften verantwortlich gemacht werden.

10. Gewährleistung

10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

10.2 Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde.

11. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Anspruch wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb zwei Wochen nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Reisenden verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

13.1 Der Reiseveranstalter steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

13.2 Der Reisende sollte sich bei Reiseantritt in guter gesundheitlicher Verfassung befinden. Längere Spaziergänge und Wanderungen auch über unebenes Gelände sind wesentlicher Bestandteil unserer Reisen. Der Reisende ist angehalten eigenverantwortlich einzuschätzen, ob sein Gesundheitszustand den Anforderungen der jeweiligen Reise entspricht.

14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

15. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Stand September 2010

Johansens Reisestudien/ GeoVenture

Tel 07221-949627
Bismarckstr. 15a
76530 Baden-Baden
Deutschland

Tel 07221-949627
Fax 07221-949626
Steuer Nr. 33063/08292
UST-IdNr. 260761431

Hermann Hesse - Literarische Spaziergänge zwischen Calw und Montagnola

5. bis 11. Mai 2013

Reiseanmeldung

Johansens Reisestudien
z. Hd. Frau Karin Thrun
Bismarckstr. 15 a

76530 Baden-Baden
Deutschland

Bei Anmeldung
bis 15. August 2012

nur 125,-- € Anzahlung

+
auf Wunsch und bei Bedarf
übernehmen wir Ihre
Reiserücktrittskosten-
Versicherung.

Bitte reservieren Sie verbindlich für mich/ uns für diese Reise:

. . . . Doppelzimmer Einzelzimmer

.....
(Vorname, Name)

.....
(Vorname, Name)

Ich möchte ein Doppelzimmer teilen mit:

.....
(Vorname, Name)

Diese Anmeldung bezieht sich insgesamt auf Personen.

Bitte senden Sie die Rechnung an:

.....
(Vorname, Name)

.....
(Straße und Hausnummer oder Postfach)

.....
(Postleitzahl) (Ort)

.....
*(Vorwahl) *(Rufnummer)*

.....
(Email Adresse)

Die Anzahlung habe ich auf das Konto Nr. 1000222982, Stadtparkasse Baden-Baden, BLZ 662 500 30, überwiesen. Alle aufgeführten Reisetilnehmer erkennen die Reisebedingungen als verbindlich an, was durch nachfolgende Unterschrift bestätigt wird.

.....
(Datum, Ort)

.....
(Unterschrift)

Anmerkungen: